

**Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 16.12.2015, ab 17:00 Uhr
in der Aula der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule - in Burg, Straße
der Einheit 35 a**

Anwesenheit der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzende/r

Herr Matthias Fickel

Zweiter stellvertretender Kreistagsvorsitzender

Herr Michael Bremer

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

CDU-Fraktion

Herr Dr. Volker Bauer

Herr Andreas Buchheister

Herr Egon Buchmann

Herr Hartmut Dehne

bis 17:55 Uhr

Herr Dr. Matthias Greulich

Herr André Gröpler

Herr Markus Kurze MdL

bis 18:30 Uhr

Herr Gerd Mangelsdorf

Herr Wolfgang März

Herr Frank-Michael Ruth

Herr Dr. Peter Sanftenberg

Herr Gerry Weber

Fraktion FDP/WG/FW

Herr Klaus Bock

Herr Harald Bothe

Herr Andreas Dertz

Herr Andreas Fischer

Herr Bernd Köppen

Herr Wilmut Pflaumbaum

Herr Dr. Peter Randel

SPD-Fraktion

Herr Kay Gericke
Frau Dr. Mechthild Kaatz
Herr Dr. Michael Krause
Herr Horst Leiste
Herr Otto Voigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Kerstin Auerbach
Herr Wolfgang Bernicke
Frau Barbara Bester
Frau Gabriele Herrmann
Herr Mario Langer
Frau Lisa Wolf

Fraktion Grüne/Wähler-Endert

Herr Frank Endert
Herr Dr. Christoph Kaatz
Herr Mike Kissel
Herr Lutz Nitz

von der Verwaltung

Herr Bernhard Braun
Herr Christian Träger
Herr Bernd Girke
Frau Claudia Hopf-Koßmann
Herr Henry Liebe
Frau Doris Gansera
Herr Dr. Ralph Focke
Herr Jörg Börstler
Herr Kurt Nupnau
Frau Janine Truetsch
Herr Dirk Zelmanski

Protokollführer/in

Frau Bärbel Finzelberg

es fehlt/ fehlen:

Erster stellvertretender Kreistagsvorsitzender

Herr Helmut Halupka entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Marco Klapper

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt die Kreistagsmitglieder und Gäste und insbesondere den Kreisbrandmeister, Herrn Metscher.

Er verweist darauf, dass die Einladung mit der Tagesordnung für die 42 Kreistagsmitglieder und den Landrat am 3. Dezember 2015 zur Post gegeben bzw. per E-Mail versendet wurde. Er stellt damit die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. 5 Mitglieder des Kreistages haben sich zur Sitzung entschuldigt und ein Kreistagsmitglied fehlt. Er stellt damit bei Teilnahme von 36 Mitgliedern des Kreistages und des Landrates die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Kreistages verweist auf den Antrag des Landrates, die Beschlussvorlage 01/128/15 Beitrittsbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2015 in die Tagesordnung aufzunehmen. Er begründet dies mit der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 09.12.2015 sowie damit, dass die Nachtragshaushaltssatzung möglichst schnell Rechtskraft erlangt. Der Beitrittsbeschluss soll Punkt 5.1 und die Abfallgebührensatzung Punkt 5.2 der Tagesordnung werden.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass es keine weiteren Änderungsanträge gibt.

Der Kreistag stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass 10 gleichlautende Einwohneranfragen von Mitgliedern des Seniorenrates der Gemeinde Möser vorliegen und dass Herr Wolfgang Rust anwesend ist.

Herr Girke antwortet auf die Einwohneranfragen (Anlage 1).

Herr Rust bringt zum Ausdruck, dass er mit der Antwort nicht zufrieden sei. Der Seniorenrat werde weiter um die Errichtung eines Fußgängerüberweges kämpfen.

Der Landrat bezeichnet die mediale Begleitung dieser Angelegenheit als „merkwürdig“. Es entstehe der Eindruck, der Landkreis hätte einen Ermessensspielraum, den er nicht nutzen wolle.

Und das sei falsch. Behörden arbeiten nach geltendem Recht und nicht nach „wissenschaftlichen Erkenntnissen“. Der Landkreis sei nicht die richtige Adresse für solche Beschwerden.

Herr Dehne, Herr Girke und **Herr Endert** äußern sich kontrovers. **Der Vorsitzende des Kreistages** verweist auf den Tagesordnungspunkt Anfragen. Wenn es gewünscht werde, könne man dann darauf zurückkommen.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass keine weiteren Einwohneranfragen vorliegen und schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4

Feststellung der Niederschriften der Sitzungen vom 30.09.2015 und vom 04.11.2015

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass gegen die Niederschriften keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Die Niederschriften gelten damit als festgestellt.

TOP 5.1

01/128/15

Beitrittsbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2015

Herr Braun begründet die Beschlussvorlage. Der Landkreis sei gehalten, den aktuellen Ereignissen entsprechend seinen Haushaltsplan anzupassen. Die deutschlandweite Flüchtlingsproblematik sei das eine, dass andere seien Baumaßnahmen, insbesondere der Neubau der Sporthalle an der Diesterweg-Schule in Burg. Das Landesverwaltungsamt habe den Haushalt nicht beanstandet, es habe aber bei den Verpflichtungsermächtigungen gestrichen. Es sei müßig, über die Auslegung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch das Landesverwaltungsamt zu diskutieren.

Zur aktuellen Flüchtlingsposition informiert Herr Braun zum Stand 15.12.2015 darüber, dass bisher rund 3,9 Mio. Euro aufgewendet worden seien. 3,1 Mio. Euro seien vom Land erstattet worden. Der Gesamthaushalt habe bisher 800.000 Euro selbst erbringen müssen. Darin seien die Personalaufwendungen nicht enthalten. Sie sollen allgemein über das Finanzausgleichsgesetz abgegolten werden. Insgesamt habe sich die Lage etwas entspannt.

Herr Kurze MdL erklärt, dass die CDU-Fraktion den Beschluss ablehne. Sie bleibe bei ihrer Meinung, dass der Landkreis den Neubau von zwei Flüchtlingsunterkünften nicht brauche. Die Information zur Beschlussvorlage zeige, dass genau die Dinge „über die Klinge springen“, die für die im Landkreis lebenden Menschen und auch für die, die hier integriert werden sollen, wichtig sind. Die Fraktion fordere den Landrat auf, den Nachtragshaushalt neu aufzustellen - ohne den Neubau der Gemeinschaftsunterkünfte. Zur Beschlussvorlage werde namentliche Abstimmung beantragt.

Herr Braun stellt klar, dass der Beitrittsbeschluss nicht automatisch bedeute, dass Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber errichtet werden. Im Nachtragshaushalt sei das zwar veranschlagt. Aber es werde nur bei Erfordernis in Abstimmung mit dem Kreistag erfolgen.

Gegenwärtig sei das nicht angedacht. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage, weil im Nachtragshaushalt Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation und auch in anderen Bereichen veranschlagt seien, die sonst haushaltsmäßig nicht umgesetzt werden können.

Herr Dr. Krause widerspricht der Argumentation von Herrn Kurze MdL.

Herr Girke macht darauf aufmerksam, dass die Haushaltsverfügung nicht gleichzusetzen sei mit der Undurchführbarkeit der beiden Maßnahmen Schulhofsanierung Burger Rolandgymnasium und Sporthallenneubau Diesterweg-Sekundarschule in Burg. Im Haushalt 2015 sei die Weiterführung der Schulhofsanierung 2016 in Höhe von 300.000 Euro vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung hätte den Landkreis in die Lage versetzt, noch in diesem Jahr Aufträge zu erteilen. Im Haushalt 2016 werden weitere Mittel für die Weiterführung der Schulhofsanierung eingestellt. Außer der Tatsache, dass die Baumaßnahme in zwei Abschnitten erfolge, gebe es keine Nachteile. Für den Sporthallenneubau sei die Verwaltung mit dem Innenministerium und den Fördermittelgebern dabei, die Bedingungen zu klären, um mit den verfügbaren und beantragten Fördermitteln von 1 Mio. Euro im kommenden Jahr beginnen zu können. Die abschließende Entscheidung hierzu stehe noch aus.

Herr Köppen erklärt, dass die Fraktion FDP/Wählergemeinschaften/Freie Wähler der Vorlage ebenfalls nicht uneingeschränkt zustimmen könne. Als Kompromiss beantragt er, dass die Verpflichtungsermächtigung für die Gemeinschaftsunterkünfte mit einem Sperrvermerk versehen wird, der nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes vom Kreistag wieder aufgehoben werden kann.

Herr Endert bringt sein Erstaunen über das „Umschwenken“ Einiger zum Ausdruck. Die Kreistagsmitglieder sollten nicht vergessen, dass sie gewählte Vertreter der Menschen dieses Landkreises seien.

Frau Herrmann erklärt die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. zum Beitrittsbeschluss und zum Vorschlag von Herrn Köppen. Der Landkreis brauche eine ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Herr Nitz erklärt, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen-Freie Wähler/Endert JL nach den Ausführungen von Herrn Girke dem Beitrittsbeschluss und dem Sperrvermerk zustimmen werde. Was seine Fraktion störe, sei die Vermischung der Problematik.

Herr Gericke unterstützt im Namen der SPD-Fraktion den Kompromissvorschlag von Herrn Köppen. Nicht aus den Augen gelassen werden sollten aber auch die prognostizierten hohen Flüchtlingszahlen für das nächste Jahr. Darauf müsse der Landkreis vorbereitet sein.

Der Landrat erinnert daran, dass der Kreistag diesen Nachtragshaushalt mit einer großen Mehrheit beschlossen habe. Seitdem gebe es nichts Neues, außer, dass das Land nach entsprechendem politischen Gegenwind daran arbeite, seine geschaffenen 2.000 Plätze aufzufüllen. Das sei der Grund dafür, dass der Landkreis derzeit keine Asylbewerber zugewiesen bekomme. Betrachte man aber, wie viele Flüchtlinge in den anderen europäischen Ländern ankommen, so habe man höchstens eine leichte Absenkung im Verhältnis zu den Vormonaten, aber bei weitem keinen Einbruch zu verzeichnen. Er sei über die Art und Weise der Diskussion irritiert.

Herr Kurze MdL weist die Ausführungen von Herrn Dr. Krause entschieden zurück. Die Kreistagsmitglieder haben ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, etwas für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu erreichen. Und genau das habe er versucht, hier vorzutragen. Dem Vorschlag von Herrn Köppen könne er zustimmen. Er hätte sich von der Verwaltung gewünscht, dass die Dinge vorher gesagt worden wären. Die Fraktion hoffe auf eine frühzeitige Aufstellung des Haushaltes 2016.

Der Vorsitzende des Kreistages erklärt, er hätte sich gewünscht, dass der Landrat dem Landesverwaltungsamt mitteilt, dass er mit der Entscheidung so nicht einverstanden sei und darauf abzielt, dass Asyl eine Sondersituation sei und bei den Verpflichtungsermächtigungen auch gesondert bewertet werden müsse.

Herr Braun schlägt vor, den Beschlussvorschlag durch folgenden weiteren Satz zu ergänzen: „Unterkünfte für Asylbewerber dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Kreistages gebaut werden.“

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass zur Vorlage niemand mehr das Wort wünscht. Er stellt den Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzung von Herrn Braun zur Abstimmung.

Der Kreistag stimmt einstimmig der Ziffer 2 der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.12.2015 zu. Unterkünfte für Asylbewerber dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Kreistages gebaut werden.

TOP 5.2

01/120/15 -2.Fassung

Beschluss der neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land - Abfallgebührensatzung (AGS)

Herr Dr. Sanftenberg beantragt namens der CDU-Fraktion, die Ausschüttung der 590.000 Euro zu streichen und durch eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Gebührenrücklage, derzeitiger Bestand 2.413.021,13 Euro, zu ersetzen. Er begründet den Antrag damit, dass die von der Verwaltung zugrunde gelegten Gerichtsurteile auf die AJL mbH nicht anwendbar seien. Die Gewinnrückführung in den Gebührenhaushalt könne im Umweltausschuss und ggf. auch im Rechnungsprüfungsausschuss erneut beraten werden. Er äußert rechtliche Bedenken hinsichtlich der vorliegenden Kalkulation. Unabhängig hiervon halte er die Kalkulation des Landkreises am unteren Limit für nicht solide. Ziel sollte es sein, das Jahr 2016 ausgewogen abzuschließen, um 2017 mit dem dann neuen Abfallentsorgungssystem „bei null“ zu starten.

Herr Girke erklärt, dass die Verwaltung die rechtlich unterschiedlichen Positionen zur Entnahme des Überschusses prüfen werde. Zwischenzeitlich werde die Auffüllung durch die Gebührenaufgleichsrücklage vorgenommen. Die aufgeworfenen Fragen zur Kalkulation werden im Umweltausschuss beantwortet. Am unteren Limit wurde kalkuliert, um die Gebühren möglichst gering zu halten. Dem angestrebten Ziel für 2016 stimme er zu.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass zur Vorlage niemand mehr das Wort wünscht. Er stellt den Beschlussvorschlag einschließlich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion in der Formulierung durch Herrn Girke zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land - Abfallgebührensatzung - (AGS). In der Kalkulation wird die Position Gewinnausschüttung zugunsten der Entnahme aus der Gebührenausschüttung verändert.

TOP 6

01/118/15 -2.Fassung

3. Änderung zur Honorarordnung der Kreismusikschule "Joachim a Burck"

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass zur Vorlage niemand das Wort wünscht.

Der Kreistag beschließt einstimmig die als Anlage beigefügte 3. Änderung zur Honorarordnung der Kreismusikschule "Joachim a Burck".

TOP 7

01/116/15

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2014/17 bis 2020/21

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass zur Vorlage niemand das Wort wünscht.

Der Kreistag beschließt einstimmig die als Anlage beigefügte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21. Der Landrat wird ermächtigt, zusätzliche Ausbildungsgänge zu beantragen bzw. Vereinbarungen mit anderen Schulträgern abzuschließen.

TOP 8

01/117/15

Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Europaschule Gymnasium Gommern

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass zur Vorlage niemand das Wort wünscht.

Der Kreistag beschließt einstimmig unter der Voraussetzung, dass die Gesamtkonferenz ein positives Votum abgegeben hat, dem Antrag der Europaschule Gymnasium Gommern zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule zuzustimmen.

Eintritt in den Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V.

Herr Köppen beantragt, die Vorlage bis zur Klärung zurückzustellen, um eine Doppelmitgliedschaft auszuschließen.

Der Landrat erinnert an die umfangreiche Diskussion im Kreisausschuss. Hier gehe es um einen ganz anderen Ansatz. Die indirekte Mitgliedschaft des Fremdenverkehrsvereins im Tourismusverband Elbe-Börde-Heide spiele hier keine Rolle, weil man keinen Sitz in den Gremien habe. Er favorisiere den Beitritt.

Herr Dertz erklärt, dass er sich als Kulturschaffender durch den Fremdenverkehrsverein Genthin gut vertreten fühlte. Wenn der Fremdenverkehrsverein den Landkreis im Verband Elbe-Börde-Heide vertritt und Veranstaltungen dort in die Kataloge bringt und durch die Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag und Fläming-Frühlings-Fest, sei man dort gut vertreten. Er regt an, den Fremdenverkehrsverein Genthin zu stärken, indem man dort Mitglied wird.

Auf die Frage von **Herrn Gericke** nach der Finanzierung des Fremdenverkehrsvereins antwortet der Landrat, dass der Verein in einer Neufindungsphase sei. Die Stadt Genthin habe eine Verschiebung der Mittel vorgenommen und die Leiterin Frau Conradi, deren Arbeit und Präsenz sehr geschätzt werde, wechsele vom Fremdenverkehrsverein in die Stadtverwaltung. Der Landkreis sei nur ordentliches Mitglied im Fremdenverkehrsverein. Bisher seien keine Entscheidung gefallen, wie man - auch in der Interaktion mit der Stadt Genthin - vorgehen wolle.

Herr Bernicke verweist auf die Historie des Fremdenverkehrsvereins Genthin e. V. Der Bürgermeister und der Stadtrat Genthin haben nunmehr beschlossen, die Mittel in Höhe von 26.000 Euro zurückzunehmen und dem Verein dafür die Mitarbeiterin abzunehmen, die 1993 delegiert wurde. Damit ändere sich das gesamte Gefüge in der Tätigkeit des Vereins. Er als Einzelperson sei nicht bereit, das finanzielle Risiko des Genthiner Kartoffelfestes mit einem Volumen von 24.000 Euro zu übernehmen. Als Geschäftsführer würde er sagen, dann machen wir es nicht mehr. Das seien die Fragen, die mit der Stadt Genthin zu klären sind. Zu überlegen sei, wie der Tourismus mit dem Fremdenverkehrsverein Genthin im Landkreis neu gestaltet werden soll. Dem Beitritt in den Tourismusverband Elbe-Böre-Heide e. V. sollte man zustimmen.

Herr Dr. Sanftenberg macht darauf aufmerksam, dass in der Beschlussvorlage davon ausgegangen werde, dass der gesamte Landkreis territorial in der Tourismusregion Elbe-Börde-Heide eingeordnet sei. Er erinnere daran, dass die Altmark und der Altmark-Radweg bis Hohenseeden reiche.

Herr Bothe erklärt als stellvertretender Vorsitzender des Fremdenverkehrsvereins Genthin sein Unverständnis zu den Ausführungen von Herrn Bernicke. Bei der gegenwärtigen Haushaltssituation könne er nicht verstehen, dass der Landkreis in einen neuen Verein eintreten wolle, der 16.000 Euro jährlich kostet und in dem der Landkreis über den Fremdenverkehrsverein bereits vertreten ist. Er regt an, den Fremdenverkehrsverein Genthin zu unterstützen. Er werde den Beschlussvorschlag ablehnen.

Der Landrat macht deutlich, dass die Verwaltung die Beauftragung von kleineren Einzelmaßnahmen wie z. B. den Veranstaltungskalender, gerne weiter in Anspruch nehmen

würde. Wenn aber beispielsweise der Radtourismus im Jerichower Land gestärkt werden soll, dann könne man nicht auf einen Fremdenverkehrsverein zurückzugreifen. Das brauche übergeordnete Entscheidungsträger und überregionale Impulse. Hier gehe es um die Mitgliedschaft in einem Spitzenverband, der sich der touristischen Vermarktung einer ganzen Region widmet. Mit dem Elbe-Radweg habe man ein Pfund im Jerichower Land, das aktiviert werden müsse. Das könne man nicht aus eigener Kraft.

Herr Bernicke geht in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Bothe davon aus, dass die Auswertung der Kreisausschuss-Sitzung in den Fraktionen gründlich erfolgt sei. Es gehe um die Aufgaben des Fremdenverkehrsvereins als regionaler Tourismusverein für die Region Genthin, die fast bis in die Altmark reicht, und welche Aufgaben künftig der Verein oder die Stadt Genthin - auch mit finanziellen, materiellen oder personellen Leistungen des Landkreises - übernehmen könne.

Frau Auerbach fragt, wozu der Kreistag Ausschüsse habe. Die zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zur Abfallgebührensatzung geäußerten Bedenken hätten in die Ausschüsse gehört. Es sei nicht passend, im Kreistag wieder mit Grundsatzdiskussionen anzufangen.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass zur Vorlage niemand mehr das Wort wünscht.

Der Kreistag lehnt den Antrag von Herrn Köpppen auf Zurückstellung der Beschlussvorlage mehrheitlich bei einigen Ja-Stimmen und zahlreichen Nein-Stimmen ab.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen den Eintritt in den Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.

TOP 10

01/126/15

Ausschreibungsverfahren Breitbandausbau

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass zur Vorlage niemand das Wort wünscht.

Der Kreistag beschließt einstimmig die umgehende Veranlassung einer unverbindlichen Ausschreibung für den Breitbandausbau im gesamten Gebiet des Jerichower Landes in zwei Teilschritten: - alle Gewerbegebiete; - alle sonstigen Gebiete.

TOP 11

Bericht des Kreisbrandmeisters

Der Landrat macht deutlich, dass die Feuerwehr eine wesentliche Säule in der Gesellschaft sei. Er halte es für angebracht, wenn dem Kreistag jährlich über die aktuelle Entwicklung bei der Feuerwehr berichtet wird. Deshalb habe er den Kreisbrandmeister gebeten, dem Kreistag einen Überblick zu verschaffen.

Herr Metscher berichtet dem Kreistag über die Tätigkeit des Kreisbrandmeisters (Anlage 2).

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreistages dankt Herrn Metscher für seine Ausführungen.

TOP 12

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Vorsitzende des Kreistages verweist auf die Kreistagssitzung vom 30. September 2015, in der der Kreistag an die ersten freien Wahlen in der DDR erinnerte und die Mitglieder ehrte, die in dieser bewegten Zeit Verantwortung übernahmen. Da Herr Bernd Köppen an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, soll die Ehrung heute nachgeholt werden.

Der Landrat würdigt die 20-jährige Mitgliedschaft im Kreistag von **Herrn Bernd Köppen**, der dem Kreistag Burg von 1990 bis 1994 sowie dem Kreistag Jerichower Land seit 1999 ununterbrochen angehört. Gemeinsam mit dem **Vorsitzenden des Kreistages** überreicht er eine Ehrenurkunde und ein Präsent.

Der Landrat informiert über folgendes:

1. Einführung Ratsinformationssystem

Aktuell sei das Programm „Session“ installiert und die Mitarbeiterinnen des Kreistagsbüros seien darin eingewiesen worden. Die Stammdaten seien erfasst. Am 11. Januar 2016 erfolge eine Schulung der zuständigen Sachbearbeiter.

Am 7./8. Januar 2016 erfolge die Installation der internen Web-Oberfläche, so dass den Mitarbeitern im Hause eine Auskunftsplattform zur Verfügung steht. Unmittelbar daran schließe sich die Einrichtung der Internetplattform an. Erstmals für den Kreistag im März und die vorhergehenden Ausschuss-Sitzungen stehen den Mitgliedern des Kreistages alle Dokumente auf der Internetseite zum Download zur Verfügung.

Die Mittel für Hardware und Datentarif-Verträge seien im Haushalt 2016 vorgemerkt. Start der Ausschreibung soll planmäßig im März sein. Die Ausstattung der Mitglieder des Kreistages mit mobilen Endgeräten sei zum Ende des 1. Halbjahres 2016 geplant (wenn der Haushalt 2016 bis dahin genehmigt ist).

Der Landrat erklärt, dass die Prüfung der Sicherheitsbedenken gegenüber der Verwendung vorhandener Hardware noch nicht abgeschlossen sei. Da es zurzeit eine ungewöhnlich hohe Arbeitsbelastung im Sachgebiet IT-Service (durch viele Neueinstellungen und Veränderungen innerhalb der Verwaltung, Arbeiten am Schul-IT-Konzept und intensiver Migration der Endgeräte auf Windows 7 / Office 2010) gebe, werde die abschließende Beurteilung der Sicherheitskriterien noch etwas Zeit beanspruchen.

Er bittet die Mitglieder des Kreistages, die Ermittlung des Bedarfs an Endgeräten zu unterstützen und die vorgelegte Erklärung schnellstmöglich an das Kreistagsbüro zurückzugeben.

2. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Der Landrat verweist auf Fragen des Kreistagsvorsitzenden, die er gerne aufgreifen und mit weiteren Informationen anreichern möchte.

Das Amt für Asyl wurde gegründet und habe seinen Sitz in der Alten Kaserne 9. Aufgrund der bisherigen Belegung in Burg und Genthin plane die Verwaltung, im Frühjahr eine Außenstelle in Genthin einzurichten, deren Unterbringung im Kreishaus gegenwärtig geprüft werde.

Es habe das Signal gegeben, dass ein zweiter Integrationskoordinator mit 90 %iger Förderung durch das Land angestellt werden kann. Dazu sei eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen worden. Ziel sei es, die Integrationskoordinatoren schwerpunktmäßig in den Kommunen Burg und Genthin einzusetzen.

Der Landkreis habe eine Stellenmehrung von ca. 15 Personen durch die Asylentwicklung zu verzeichnen. Hierbei werde sehr zurückhaltend agiert. Die Stellen seien auf 1 bis 2 Jahre befristet.

Aktuell habe der Landkreis 437 Asylbewerber und 422 Personen mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender. 918 Plätze seien belegt. 287 belegbare Plätze seien in vertraglich gebundenen Objekten frei. Weitere 405 Plätze, die alle zumutbar, aber noch nicht nutzbar seien, stehen in vertraglich gebundenen Objekten zur Verfügung. Angebote zum Erwerb von ganzen Häusern und Wohnblöcken zur Erstunterbringung liegen nicht vor, nur Mietangebote.

Es erfolge derzeit keine gleichmäßige Verteilung. Die aktuell zur Unterbringung genutzten Standorte befinden sich in Burg, Genthin und Jerichow (Brettin). Angestrebt sei die Erschließung von Unterbringungsmöglichkeiten in den übrigen Gemeinden.

Die Anrechnung der Plätze in den Zast, bezogen auf Altengrabow und Heyrothsberge, erfolgt bislang nicht. Es sei dort ein sehr schneller Wechsel der sich aufhaltenden Personen zu verzeichnen. Die Stellen seien derzeit unterbelegt, sollen aber wieder aufgefüllt werden. Zur Anrechnung haben sich die Landkreise ab 01.01.2016 auf einen Schlüssel von 1 zu 3 verständigt. Bei 3 Asylbewerbern, die in einer Außenstelle der Zast untergebracht werden, wird dem Landkreis eine Person angerechnet. An der vorgesehenen dritten Zast in einem Supermarkt in Genthin erfolgen Bauarbeiten. Ein Antrag auf Umnutzung liege vor. Ob es tatsächlich dort zu einer Belegung kommt, könne noch nicht eingeschätzt werden.

63 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis wohnen noch in den Unterkünften des Landkreises. Eine Mitarbeiterin sei damit betraut, diese Personen in den Wohnungsmarkt zu vermitteln. 79 Asylbewerber seien bisher vermittelt worden.

Bei 121 Personen sei der Antrag auf Asyl abgelehnt worden, eine freiwillige Ausreise sei bisher nicht erfolgt. Sie könnten abgeschoben werden. Abschiebemaßnahmen können aber auf Grund fehlender Identitätsdokumenten bzw. anhängigen Gerichtsverfahren oder wegen anderer Abschiebehindernisse derzeit nicht oder nicht zeitnah durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Sachleistungen werden verschiedene Varianten verfolgt:

- a) ob Träger der Wohlfahrtspflege die Sachleistungen erbringen können oder
- b) ob eine Regelung über Gutscheine erfolgen kann

Dazu erfolgen zurzeit Abfragen, welche potentiellen Anbieter in Betracht kommen; nur wenn sich ausreichend Akzeptanzstellen finden lassen, sei das Gutscheinsystem umsetzbar. Problematisch sei die dezentrale Unterbringung zurzeit in Altengrabow und Heyrothsberge.

Zur Frage nach dem Impfschutz informiert der Landrat, dass in den Landeseinrichtungen Altengrabow und Heyrothsberge durch das Gesundheitsamt nicht flächendeckend, sondern nur auf krankheitsbedingte Lagen reagiert werde. Den dort eingesetzten Mitarbeitern sei der notwendige Impfschutz finanziert worden. Die vom Land aus der Zast dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge sollten geimpft sein, sind es aber nicht immer. Die Nachimpfung aller durch das örtliche Gesundheitsamt sei aber personalmäßig nicht möglich. Das Impfen könne aber über niedergelassene Ärzte erfolgen. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden vom Gesundheitsamt gesondert untersucht und, wenn möglich, grundsätzlich immer geimpft.

Im Landkreis seien gegenwärtig 31 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht - überwiegend in Einrichtungen der Jugendhilfe, aber auch 5 in Pflegefamilien. Hinsichtlich der Unterbringung in Pflegefamilien nehme der Landkreis lt. Befragung des Landkreistages eine Vorreiterstellung ein.

Der Betreuungsschlüssel bei Sozialarbeitern entspricht laut Landesvorgabe für Sozialbetreuer: 1 Sozialarbeiter für 100 Flüchtlinge.

Der Vorsitzende des Kreistages verweist auf den Sitzungskalender 2016. Da es gegen die vorgeschlagenen Termine keine Einwände gegeben habe, werde nunmehr danach verfahren werden.

TOP 13

Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 14

Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende des Kreistages schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr und wünscht den Vertretern der Öffentlichkeit ein gesegnetes und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Nachhauseweg.

TOP 17

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Kreistages stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 18

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

Matthias Fickel
Vorsitzender

Bärbel Finzelberg
Protokollführer